

B E N U T Z U N G S O R D N U N G

Für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes der Wohnanlage „An den Schopperplätzen“ in der Luitpoldstr. 3/1, 89231 Neu-Ulm

- 1.) Der Raum dient vorrangig allen Veranstaltungen, die ganz oder überwiegend den Hausbewohnern zugutekommen. Dies sind vor allem von der AWO für die Hausbewohner organisierte Zusammenkünfte in Form von Kaffeenachmittagen, Vorträgen, Weihnachtsfeiern, Faschingsveranstaltungen, Seniorenturnen, und weiteres im Rahmen des „Betreuten Wohnens“.
- 2.) Soweit der Raum nicht anderweitig durch Veranstaltungen belegt ist, können sich hier die Hausbewohner jederzeit treffen, um gemeinschaftlichen Freizeitaktivitäten nachzugehen.
- 3.) Der Raum kann auch für Veranstaltungen (von Dritten) genutzt werden, die nicht überwiegend den Hausbewohnern/BGNU-Mietern zugutekommen, z. B. Volkshochschulveranstaltungen, Versammlungen von Gruppen, die nicht zum Haus gehören, Verkaufs- und Informationsveranstaltungen Dritter, sonstige gewerbliche, zeitlich eingeschränkte Nutzungen.
- 4.) Der Raum soll auch von Hausbewohnern/BGNU Mietern/Mitgliedern zur alleinigen Nutzung beansprucht werden können, z. B. um Familienfeste (Geburtstage, Jubiläen, etc.) abhalten zu können.
- 5.) Für die BGNU Eigennutzung sowie für die durch die Baugenossenschaft Neu-Ulm eG durchgeführten Eigentümerversammlungen gilt ein gesonderter Kostensatz.

Die Benutzung zu 1.) und 2.) ist kostenlos.

Für die Benutzung zu 3.) muss ein Kostenbeitrag bezahlt werden, um die dabei anfallenden Betriebskosten nicht den Hausbewohnern der Wohnanlage anlasten zu müssen. Der Kostenbeitrag beträgt 70,00 EUR pro Veranstaltung und Tag zzgl. einer Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 EUR. Der Kostenbeitrag ist vor Beginn der Veranstaltung im Büro der Baugenossenschaft Neu-Ulm in bar zu entrichten. Außerdem ist eine Kautionshöhe von 100,00 EUR zu hinterlegen.

Für die Benutzung zu 4.) muss ein Kostenbeitrag bezahlt werden, um die dabei anfallenden Betriebskosten nicht allen Hausbewohnern der Wohnanlage anlasten zu müssen. Der Kostenbeitrag beträgt 50,00 EUR pro Veranstaltung und Tag zzgl. einer Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 EUR für den Gemeinschaftsraum. Der Kostenbeitrag ist vor Beginn der Veranstaltung, im Büro der Baugenossenschaft Neu-Ulm, in bar zu entrichten. Auch hier ist eine Kautionshöhe von 100,00 EUR zu hinterlegen.

BAUGENOSSENSCHAFT
NEU-ULM eG

Beschluss durch Vorstand
im Februar 2019

Ergänzende Benutzungsregelungen für den Gemeinschaftsraum und die Küche

- a.) Die Nutzer des Gemeinschaftsraumes bzw. der Küche haben nach Benützung der Räumlichkeiten diesen besenrein zurückzugeben. Auch sind die Nutzer der Räumlichkeiten für die Reinigung des zur Verfügung gestellten Inventars (Tische, Stühle, Geschirr, Küchengeräte, etc.) verantwortlich.
- b.) Für Beschädigungen aller Art am Gemeinschaftsraum, an den Einrichtungsgegenständen und dem zur Verfügung gestellten Inventar haftet der jeweilige Nutzer. Beschädigtes oder fehlendes Inventar, Geschirr etc. wird durch die BGNU ersetzt und dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hierfür wird ein Verwaltungskostenaufwand in Höhe von 30,00 € zzgl. des jeweils geltenden Umsatzsteuersatzes berechnet. **Das Anbringen von Tesa, Reissägeln und anderen Befestigungsmitteln ist nicht gestattet.**
- c.) Bei Schlüsselverlust haftet der Mieter für den entstandenen Schaden. **Der Schlüssel ist am nächsten Werktag bis spätestens 10:00 Uhr in der Geschäftsstelle abzugeben. Wird der Schlüssel nach 10:00 Uhr abgegeben wird für einen weiteren Tag Miete berechnet.**
- d.) Die Übergabe und Abnahme des Gemeinschaftsraumes und der Küche erfolgt durch Angestellte der BGNU.
- e.) Die Nutzung des Gemeinschaftsraumes ist rechtzeitig im Büro der BGNU anzukündigen und terminlich abzustimmen.
- f.) Der Gemeinschaftsraum samt Küche ist mit den in der Inventarliste aufgeführten Einrichtungsgegenständen ausgestattet. Der jeweilige Nutzer hat hierbei selbst die Kontrolle über das Vorhandensein des aufgeführten Inventars durchzuführen. Abweichungen hiervon hat er vor Beginn der Veranstaltung im Büro der BGNU oder dem Hausmeister anzuzeigen.
- g.) Den angefallenen Müll muss der Nutzer selbst entsorgen (hierzu zählen u. a. Entsorgung des Restmülls, Entsorgung von Flaschen sowie Entsorgung der Papierhandtücher).
- h.) In allen Räumlichkeiten herrscht absolutes Rauchverbot.
- i.) Da sich der Gemeinschaftsraum inmitten einer Wohnanlage befindet ist die Veranstaltung und der Aufenthalt nur bis 20:00 Uhr gestattet.
- j.) Die Miete ist im Voraus im Büro der BGNU zu bezahlen. Eine einmalige Kautionshöhe von 100,00 EUR ist im Voraus im Büro der BGNU zu hinterlegen.
- k.) Die Benutzungsordnung und Benutzungsregelungen sowie die Inventarliste ist Bestandteil der Überlassung des Gemeinschaftsraumes.

BAUGENOSSENSCHAFT
NEU-ULM eG

Beschluss durch den Vorstand
im Februar 2019

Ich erkläre mich mit den vorg. Bedingungen einverstanden.

Neu-Ulm, den _____

(Unterschrift)